

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Zander (CDU)

vom 14. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. August 2026)

zum Thema:

Pilotprojekt Beleuchtung in der Hasenheide

und **Antwort** vom 27. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. September 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Christian Zander (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26867
vom 14. August 2026
über Pilotprojekt Beleuchtung in der Hasenheide

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Seit wann läuft das Pilotprojekt in der Hasenheide, bei dem die Beleuchtung des Radwegs entsprechend des Nutzungsaufkommens reguliert bzw. gedimmt und die Beleuchtung des Gehwegs nachts statisch abgesenkt wird?

Antwort zu 1:

Der Planungsbeginn für das Pilotprojekt in der Hasenheide war im Sommer 2021. Die bauseitige Fertigstellung erfolgte im Herbst 2024.

Frage 2:

Wie ist die Laufzeit des Pilotprojekts und wann soll eine Evaluierung vorliegen?

Antwort zu 2:

Die Beleuchtungsanlagen werden dauerhaft betrieben und sollen voraussichtlich für die Dauer von insgesamt fünf Jahren energetisch begutachtet und bewertet werden.

Frage 3:

Falls eine Evaluierung oder erste Erkenntnisse oder Zwischenergebnisse vorliegen, wie sehen diese aus?

Antwort zu 3:

Nach der bauseitigen Fertigstellung erfolgte für die Dauer von fünf Monaten eine Akzeptanzstudie (Anwohnerbefragung) durch die TU Berlin. Die Teilnehmerzahl war gering (31 Personen) und ergab eine Einschätzung einer verbesserten bis guten Ausleuchtung.

Erste Zwischenergebnisse (Energieverbrauch) liegen bereits vor, lassen jedoch noch keine Rückschlüsse auf einen durchschnittlichen Jahresenergieverbrauch zu. Der Auswertungszeitraum von fünf Jahren beinhaltet auch die saisonale Abhängigkeit sowie die Frequentierung durch die Nutzenden.

Frage 4:

Woraus finanziert sich dieses Pilotprojekt in welcher Höhe und welche Einsparungen an CO₂-Emissionen und finanzieller Natur lassen sich dadurch erzielen?

Antwort zu 4:

Die Errichtung der Anlagen wurde aus dem Innovationsfond finanziert. Die laufenden Kosten werden durch Landesmittel aus dem Haushalt der Öffentlichen Beleuchtung finanziert.

Durch den Einsatz moderner Leuchtmittel beträgt die Energieeinsparung im Vergleich zu den Altanlagen ca. 50 %.

Durch die Nachtabsenkung und das Nutzeraufkommen ergeben sich weitere Einsparungen, die aktuell noch nicht beziffert werden können und im Zuge der Evaluierung ermittelt werden sollen.

Das Hauptaugenmerk für die Errichtung der Neuanlagen lag auf der Verbesserung der Beleuchtungssituation, Verkehrssicherheit für Radfahrende und Fußgänger sowie auf der Schonung der Natur durch gerichtetes Licht (Umweltbelastung).

Frage 5:

Im Falle einer positiven Evaluierung: Würde eine Übernahme des Beleuchtungskonzepts nur für Parkanlagen infrage kommen oder wäre eine grundsätzliche Offenheit vorhanden, dies auch im weiteren öffentlichen Straßenland umzusetzen?

Antwort zu 5:

Die statische Nachtabsenkung für Neuanlagen auf Erschließungsstraßen und in Parkanlagen ist bereits gängige Praxis.

Mitlaufendes Licht für Parkanlagen ist grundsätzlich möglich, es bedarf jedoch immer einer Abwägung zwischen Investition und Nutzen. Oftmals ist eine statische Absenkung wirtschaftlich sinnvoller.

Der Einsatz von mitlaufendem Licht im öffentlichen Straßenland entspricht nicht der gesetzlich geregelten Beleuchtungspflicht (Berliner Straßengesetz) und findet deswegen keine Anwendung.

Frage 6:

Gibt es für ein solches Beleuchtungskonzept außerhalb von Parkanlagen Beispiele aus anderen Städten, mit denen man sich im Austausch befindet?

Antwort zu 6:

Nein. Ist nicht bekannt.

Berlin, den 27.08.2026

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt